

Krankschreibung / Genehmigung einer Nebentätigkeit / Bezirk

Beitrag von „EmptyWave33279“ vom 8. September 2025 13:46

Zitat von CDL

Also ohne, dass du genau wüsstest, was überhaupt los war und ob das disziplinarrechtlich relevant war und auch ohne, dass du ein Recht darauf hättest in irgendeiner Weise informiert zu werden über den Stand des disziplinarrechtlichen Verfahrens, sollen dennoch wahlweise die Kollegin - die sich womöglich nichts zuschulden hat kommen lassen- oder auch deine dienstlichen Vorgesetzten - die sich gar nicht äußern dürfen zu dem Verfahren und dies - deine Befindlichkeiten bedienen?

Aha, also einfach mal erst ohne gesicherte Fakten zu kennen das Urteil fällen über die Kollegin, dann pauschal alle über einen Kamm scheren, um am Ende eine vermeintliche Rechtfertigung dafür zu haben im Zweifelsfall die eigene SL unter Druck setzen zu können, damit sie was genau macht? Dir gegenüber sensible und geschützte Informationen offenlegt? Die Kollegin zwingt, deine Befindlichkeiten auch dann zu bedienen, wenn sie sich gar nichts zuschulden lassen hätte? Werd erwachsen!

Du scheinst sehr darum bemüht zu sein, Dinge in jedem Fall falsch zu verstehen, um unbedingt darlegen zu können, das du gaaaaanz anderer Meinung bist.

Nur, weil man ständig das Wort "Befindlichkeiten" wiederholt, macht das ein Unrecht nicht kleiner.

Wir wäre es, wenn du erwachsen wirst?